

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 2

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Rückgang bei den einzelnen Industriezweigen ist — wie wir schon erwähnt haben — recht unterschiedlich. Den größten Ausfuhrwert hat die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie aufzuweisen. Sie hat mit ihren 7,188,000 Fr., 10,7% weniger als im Vorjahre, die Webstuhlindustrie auf den zweiten Platz verwiesen. Dieser Industriezweig hat von dem gewaltigen Anstieg seiner Ausfuhr von 1934 — er betrug gegenüber dem Vorjahre 55% — wieder wesentlich eingebüßt. Mit einem Rückgang von rund 2,407,000 Fr. oder 33,8% gegenüber 1934 stellt sich das Ergebnis nur noch um 297,000 Fr. höher als im Jahre 1933. Die Gruppe „andere Webereimaschinen“, die Zettel-, Winde-, Spul-, Schaff- und Jacquardmaschinen usw. umfaßt, steht mit 5,080 Mill. Fr. nur noch um rund 31,000 Fr. hinter dem Ergebnis der Webstuhl-Ausfuhr zurück. Sie hat gegenüber dem Ausfuhrwert von 1934 588,000 Fr. oder nicht ganz 10,4% eingebüßt, stellt sich gegen 1933 aber noch um 310,000 Fr. höher. Die geringste Einbuße, nur 3,18% hat die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie erlitten.

Vergleicht man die Mengen- und die Wertziffern der ausgeführten Maschinen, so ergeben sich für die einzelnen Gruppen folgende Durchschnittswerte:

	1935	1934
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	199.3 Fr.	196.7 Fr.
Webstühle	147.— „	156.3 „
Andere Webereimaschinen	359.7 „	354.7 „
Strick- und Wirkmaschinen	643.1 „	633.— „

Wohin sind alle diese Maschinen gegangen? Welches sind die wichtigsten Kundenländer der schweizerischen Textilmaschinenindustrie? Wir haben uns die Mühe genommen, diese Fragen zu beantworten, indem wir aus den monatlichen Berichten der schweizerischen Oberzolldirektion eine diesbezügliche Zusammenstellung machten. Diese zeigt folgendes Bild:

Land	Spinnerei- u. Zwirnereimasch.	Webstühle (Werte in 1000 Fr.)	Andere Webereimaschinen	Strick- u. Wirkmasch.
Deutschland	2364	379	632	91
Oesterreich	527	181	139	27
Frankreich	258	558	436	834
Italien	351	1002	485	1274
Belgien	—	368	201	46
Holland	—	44	174	62
Großbritannien	58	421	772	942
Spanien	165	143	394	128
Portugal	105	73	—	35
Dänemark	—	83	—	—
Norwegen	35	—	42	—
Schweden	81	320	306	59

Land	Spinnerei- u. Zwirnereimasch.	Webstühle (Werte in 1000 Fr.)	Andere Webereimaschinen	Strick- u. Wirkmasch.
Finnland	—	96	44	—
Polen	—	45	95	130
Tschechoslowakei	132	35	188	31
Ungarn	414	191	148	35
Jugoslawien	349	174	126	20
Rumänien	665	—	113	—
Türkei	247	—	—	—
Britisch-Indien	143	—	—	—
China	480	—	—	—
Mexiko	—	—	73	—
Argentinien	365	251	139	170
Brasilien	469	35	144	—
Chile	—	59	45	—
Peru	—	250	23	20

In dieser Zusammenstellung haben wir in der Hauptsache nur die größeren Beträge aufgeführt. Berücksichtigt man dabei, daß verschiedene der europäischen Länder ebenfalls über eine sehr ausgedehnte Textilmaschinenindustrie verfügen, so bestätigen diese Zahlen neuerdings, daß die schweizerischen Textilmaschinen durchwegs hohe Qualitätserzeugnisse sind. Wenn, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Deutschland in einem Jahre für über 2,300,000 Fr. Spinnerei- und Zwirnereimaschinen und für über 1,000,000 Fr. Webstühle und andere Webereimaschinen aus der Schweiz bezieht, so beweist das einwandfrei eine gewisse Anerkennung der Ueberlegenheit der schweizerischen Textilmaschinen. Von allgemeinem Interesse sind auch die Bezugssziffern der ABC-Republiken Südamerikas, zu denen sich in neuester Zeit nun auch noch Peru gesellt. Sie lassen uns erkennen, daß die Entwicklung der Textilindustrie diesseits und jenseits der Anden ganz gewaltige Fortschritte macht.

Die Textilmaschinen-Einfuhr zeigt folgenden Stand:

	1935 Fr.	1934 Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	1,564,279	2,178,644
Webstühle	384,616	516,589
Andere Webereimaschinen	368,981	474,565
Strick- und Wirkmaschinen	1,102,110	1,774,268
Zusammen	3,419,936	4,944,066

Die ausländische Textilmaschinen-Industrie hat somit im vergangenen Jahre auf dem schweizerischen Markt ebenfalls an Boden verloren. Der Rückgang gegenüber 1934 beträgt rund 1,524,000 Fr. oder 32,4%. Für ausländische Nähmaschinen, deren Einfuhr im vergangenen Jahre die Summe von rund 2½ Mill. Fr., gegen 2¼ Mill. Fr. im Jahre 1933, erreichte, scheint die Schweiz ein sehr aufnahmefähiger Markt zu sein.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1935:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe q 1000 Fr.	Seidenbänder q 1000 Fr.
AUSFUHR:		
Jahr 1935	12,235	26,174
Jahr 1934	15,117	36,361
EINFUHR:		
Jahr 1935	13,253	23,121
Jahr 1934	15,354	29,684

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe q 1000 Fr.	Seidenbänder q 1000 Fr.
AUSFUHR:		
I. Vierteljahr	966	2,695
II. Vierteljahr	977	2,758
III. Vierteljahr	969	2,767
IV. Vierteljahr	1,066	2,828
Jahr 1935	3,978	11,048
Jahr 1934	5,608	16,513
EINFUHR:		
I. Vierteljahr	920	2,026
II. Vierteljahr	795	1,872
III. Vierteljahr	940	1,808
IV. Vierteljahr	879	2,036
Jahr 1935	3,534	7,742
Jahr 1934	6,004	11,891

Ungarn. — Zollerhöhung. Durch eine ungarische Regierungsverordnung vom 17. Dezember 1935, die am 18. gleichen Monats in Kraft getreten ist, sind verschiedene Zolländerungen und -Erhöhungen durchgeführt worden. Gemäß einer Anmerkung nach Pos. 624 zu Tarifklasse XXV, erhöht sich der Zollzuschlag für Textilwaren aller Art in Verbindung mit Metallfäden (mit Ausnahme der unter die Pos. 619 fallenden) von 30 auf 100%.

Bolivien. — Einfuhrbeschränkungen. Die bolivianische Regierung hat durch eine Verfügung vom 10. Dezember 1935 das Einfuhrverbot für Luxuswaren aufgehoben, sodaß solche nunmehr ohne Beschränkung eingeführt werden können. Offen ist dagegen noch die Frage der Devisenzustellung für Luxuswaren, und es ist ferner mit einer amtlichen Kursfestsetzung zu rechnen, die eine Zollerhöhung um 100—200% nach sich ziehen könnte.

Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Am 9. Januar 1936 ist zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, der am 15. Februar in Kraft treten wird und vorläufig eine Geltungsdauer von drei Jahren vorsieht. Während das Abkommen für eine Reihe schweizerischer Erzeugnisse, so insbesondere für Uhren, Baumwollwaren, chemische Artikel usw. beträchtliche Zollherabsetzungen bringt und in dieser Beziehung als ein erfreuliches Zeichen einer Rück-

kehr zu vernünftigen handelspolitischen Auffassungen gewertet werden kann, hat für Seidenwaren bedauerlicherweise sehr wenig herausgeschaut. Es scheint, daß in dieser Beziehung die Vereinigten Staaten ihre wichtigsten Zugeständnisse Frankreich vorbehalten wollen, das zurzeit ebenfalls mit der Union in Unterhandlungen steht.

Die der Schweiz eingeräumten Zugeständnisse sind wie folgt umschrieben:

Par.	Neuer Zoll in % vom Wert	Geltender Zoll in % vom Wert
1205 Gewebe im Stück, nicht über 30 Zoll breit, gleichviel ob mit festen Kanten oder mit Schnittkanten gewoben, das Garn ganz aus Seide, im Strang gefärbt, ob jacquardgemustert oder nicht und im Wert von mehr als \$ 5.50 je Pfund	45%	65%
1205 Gewebe im Stück, nicht über 30 Zoll breit, gleichviel ob mit festen Kanten oder mit Schnittkanten gewoben, gebleicht, bedruckt, gefärbt oder bemalt, aber nicht jacquardgemustert, die Garne in der Hauptsache nicht ganz aus Seide, einschließlich Schirmstoffe und Gloria-gewebe	50%	60%
1205 Seidenbeuteltuch, nicht anderweit genannt	30%	55/60%
1626 Beuteltuch aus Seide, ausdrücklich für Müllereizwecke eingeführt und als solches gekennzeichnet	frei	frei
(vertragliche Bindung)		

Der Abschluß des Uebereinkommens mit Frankreich, das zweifellos Zollermäßigungen auf anderen als den genannten Artikeln bringt, wird jeden Tag erwartet.

Südafrika als Markt für Seidenwaren. Südafrika ist ein beachtenswertes Absatzgebiet für Seiden- und Kunstseidenstoffe (piece-goods). Im Jahre 1934 war Japan der Hauptlieferant von Seidenstoffen, und zwar war es mit über 70% an der Einfuhr beteiligt. An zweiter Stelle stand Großbritannien mit über 23%. Japan steht auch an der Spitze der Kunstseidenwaren-Einfuhr mit über 46%, gefolgt von Großbritannien (30,6%), Frankreich (7,77%) und Italien (6,88%).

Die Quantitäten oder Yardlängen der jährlich in Südafrika eingeführten Seiden- und Kunstseidenstoffe gehen aus den Statistiken nicht hervor. Sie geben nur die Ursprungsländer und den Wert der Einfuhr an. Für die Jahre 1932 bis 1934 wurden nachstehende Ziffern veröffentlicht:

Einfuhr von Seidenstoffen	1932 £	1933 £	1934 £
Insgesamt	460,944	438,148	419,336
Japan	250,402	369,752	296,955
Großbritannien	107,695	88,375	97,762
Frankreich	64,777	9,338	9,880
Italien	10,636	2,684	3,347
Schweiz	13,202	4,577	3,159

Einfuhr von Kunstseidenwaren	1932 £	1933 £	1934 £
Insgesamt	406,836	805,043	952,322
Japan	195,203	322,729	450,740
Großbritannien	54,013	203,985	291,470
Frankreich	104,272	159,972	74,070
Italien	18,426	51,653	65,916
Schweiz	15,627	28,518	31,204
Deutschland	12,639	22,701	17,745
Tschechoslowakei	3,539	9,289	11,232
Belgien	699	1,155	3,311

Der Zoll auf die in Südafrika eingeführten Kunstseidenwaren beträgt, wenn sie aus Japan, Frankreich, China, den Vereinigten Staaten, der Tschechoslowakei und Belgien stammen, 10% ad valorem oder 4 pence pro Yard weniger 10% ad valorem, je nachdem welcher Zoll der höhere ist. Auf Waren aus Kanada, Italien, der Schweiz und Deutschland entfällt ein Zoll von 5% oder 3 pence pro Yard — 10% ad valorem, je nachdem welcher Zoll der höhere ist. Für britische Kunstseidenwaren wird ein Zoll von 5% ad valorem entrichtet. Bei Ware, die mehr als 1 sh 3 d pro Yard kostet, wird ein Zoll von 15% ad valorem, ebensoviel bei reinseidenen Waren erhoben.

Da Japan der Hauptlieferant des südafrikanischen Seidenmarktes ist, geben wir nachstehend seine Preise bekannt:

Einfach gefärbter Kunstseidesatin kostet von \$ 2.50 c.i.f. pro Stück zu 30 Yard aufwärts, Kunstseide Marocain von \$ 5.40 c.i.f. pro Stück zu 50 Yards aufwärts; reinseidener Crêpe de Chine, 10 Momme (1 Momme = 3.75 Gramm), von \$ 10 bis 11.50 pro Stück von 50 Yard c.i.f., reinseidener Crêpe de Chine, 20 Momme, \$ 22.50 c.i.f. pro Stück zu 50 Yards.

Seidenexportfirmen, die sich für das Geschäft mit Südafrika interessieren, ist zu empfehlen, an die Handelsvertretungen ihres Landes (Handelsattaché, Handelskammer u. dergl.) in Johannesburg und Kapstadt Muster, Preise, Bedingungen usw. zu senden. Die Preise sind womöglich c.i.f. Südafrika zu erstellen, sonst f.o.b. vom nächsten Ausfuhrhafen. Preise ab Fabrik sind nutzlos und verursachen nur Zeitverlust und unnötige Korrespondenz. Die Exportpreise sollen eine Provision von 5% für den Exportvertreter einschließen. -eco-

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1935:

	1935 kg	1934 kg	Januar-Dez. 1935 kg
Mailand	—	431,095	3,298,960
Lyon	226,681	242,961	3,159,447
Zürich	27,865	19,105	310,642
Basel	45,164*)	11,378*)	93,133
St-Etienne	6,929	10,826	112,725
Turin	—	11,678	75,306
Como	4,154	9,364	105,261

*) IV. Vierteljahr 1935.

Italien

Aus der italienischen Textilindustrie wird gemeldet, daß die Wollindustrie durch die Wirkungen der Sanktionen ganz besonders schwer betroffen worden sei. Die Wollweberien waren sehr stark auf die Ausfuhr eingestellt, wobei Indien und Südafrika als Hauptabnehmer eine große Bedeutung spielten. Beide Märkte haben sich nun den italienischen Waren vollständig verschlossen.

In der Seidenindustrie macht sich der Einfluß der Sanktionen ebenfalls stark geltend. Anscheinend ist dadurch ganz

besonders die Krefelder Krawattenstoffweberei begünstigt worden.

Ungarn

Die Entwicklung der ungarischen Textilindustrie. Das Fachblatt „A Hítel“ brachte unlängst eine Zusammenstellung über die Entwicklung der ungarischen Textilindustrie in den Jahren 1925—1934. Danach gestaltete sich die Einfuhr an textilindustriellen Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigwaren in den letzten zehn Jahren, in 1000 Meterzentnern berechnet, wie folgt:

	Rohstoffe	Halbfabrikate	Fertigwaren	Zusammen
1925	197.6	90.8	159.9	448.3
1934	380.2	68.8	15.5	464.5
Saldo in %	+93	—24	—91	+4

Die Wertziffern dieser Einfuhr gestalteten sich in 1000 Pengö berechnet, wie folgt:

	Rohstoffe	Halbfabrikate	Fertigwaren	Zusammen
1925	32.6	52.9	227.9	313.4
1934	36.8	26.9	15.8	79.5
Saldo in %	+13	—49	—93	—96

Wie aus dieser Statistik hervorgeht, hat sich die ungarische Textilindustrie sehr befriedigend entwickelt. Während im ersten